



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 15.04.2014



Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Firma Heilemann KG, Kesselhofskamp 2, D-27356 Rotenburg (Wümme) hat am 19.12.2012 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung für Neubau von 3 Ställen, Silagelager, 2 Güllebehälter u.a. Anlage zum Halten von 630 Rindern, 94 Kälbern und 9315 m³ Gülle beantragt. Der Standort der Anlage befindet sich in Rotenburg (Wümme), Außenbereich Rotenburg (Gemarkung: Rotenburg (Wümme), Flur: 49, Flurstück(e): 19).

Das beantragte Vorhaben ist aufgrund Nr. 7.1.5., 7.1.6 und 9.36 des Anhangs zur Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV vom 02.05.2013, BGBl. I S. 973, in der zurzeit gültigen Fassung), genehmigungsbedürftig und unterliegt damit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG, Neufassung vom 25.06.2005, BGBl. I S. 1865, in der zur Zeit gültigen Fassung).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens waren gemäß §3b (2) 2. die beiden bestehenden Aufzuchtställe für Truthühner mit je 19800 Aufzuchtplätzen auf dem gegenüber liegenden Flurstück 16/1 mit dem geplanten Vorhaben zu kumulieren und somit gemäß § 3c i. V. m. Anlage 1 Ziffer 7.4.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94, in der zurzeit gültigen Fassung), eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Danach wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die zu berücksichtigen wären.

Die nach § 3c UVPG erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Rotenburg (Wümme), den 26.03.2014

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat